

Zweckverband  
"Musikschule Enger-Spenge", Spenge

Bilanz zum 31. Dezember 2024

**AKTIVSEITE**

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>1. Anlagevermögen</b>				
1.1 Sachanlagen				
1.1.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung		48.463,00		51.027,00
			48.463,00	51.027,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>				
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.1.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.949,61			2.075,53
2.1.2 Privatrechtliche Forderungen	49.446,72			49.785,12
2.1.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.546,23			90,24
		52.942,56		51.950,89
2.2 Liquide Mittel		271.878,48		294.239,64
			324.821,04	346.190,53
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>			0,00	154,36
			373.284,04	397.371,89

**PASSIVSEITE**

	31.12.2024		31.12.2023	
	€	€	€	€
<b>1. Eigenkapital</b>				
1.1 Allgemeine Rücklage		195.739,22		195.739,22
1.2 Ausgleichsrücklage		164.552,76		98.482,60
1.3 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		- 23.656,51		66.070,16
		336.635,47		360.291,98
<b>2. Sonderposten</b>				
2.1 für Zuwendungen	21.726,00			23.668,15
		21.726,00		23.668,15
<b>3. Rückstellungen</b>				
3.1 Sonstige Rückstellungen	9.500,00			9.000,00
		9.500,00		9.000,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>				
4.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.657,84			60,42
4.2 Sonstige Verbindlichkeiten	3.764,73			4.351,34
		5.422,57		4.411,76
			373.284,04	397.371,89

Zweckverband  
 "Musikschule Enger-Spenge", Spenge

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis des Vorjahres	davon Ermächtigungsbeträgen aus dem Vorjahr	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Ansatz/Ist (Sp. 4 ./ Sp. 3)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6
1	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	398.910,85	0,00	373.875,00	374.714,15	839,15	0,00
3	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	288.212,67	0,00	275.000,00	274.487,42	-512,58	0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.460,03	0,00	6.500,00	6.379,15	-120,85	0,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	577,72	0,00	0,00	359,60	359,60	0,00
8	+ Aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= <b>Ordentliche Erträge</b>	<b>695.161,27</b>	<b>0,00</b>	<b>655.375,00</b>	<b>655.940,32</b>	<b>565,32</b>	<b>0,00</b>
11	- Personalaufwendungen	390.366,25	0,00	459.000,00	471.944,12	12.944,12	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	193.519,96	0,00	195.000,00	166.705,38	-28.294,62	0,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	9.641,17	0,00	12.000,00	11.009,13	-990,87	0,00
15	- Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	35.563,73	0,00	39.375,00	29.938,20	-9.436,80	0,00
17	= <b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>629.091,11</b>	<b>0,00</b>	<b>705.375,00</b>	<b>679.596,83</b>	<b>-25.778,17</b>	<b>0,00</b>
18	= <b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>66.070,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>26.343,49</b>	<b>0,00</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	= <b>Finanzergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
22	= <b>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.070,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>26.343,49</b>	<b>0,00</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	= <b>Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
26	= <b>Jahresergebnis</b>	<b>66.070,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>26.343,49</b>	<b>0,00</b>
27	- Globaler Minderaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	= <b>Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand</b>	<b>66.070,16</b>	<b>0,00</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>26.343,49</b>	<b>0,00</b>
<b>Nachrichtlich Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage:</b>							
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	0,00	0,00	
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	0,00		0,00	0,00	0,00	
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00		0,00	0,00	0,00	
33	= <b>Verrechnungssaldo</b>	<b>0,00</b>		<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres	davon Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich fortg. Ansatz./Ist (Sp.3./Sp.2)	Ermächtigungsübertragungen in das Folgejahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	389.768,05	363.375,00	0,00	364.326,87	951,87	0,00
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	287.396,12	275.000,00	0,00	275.306,84	306,84	0,00
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.460,03	6.500,00	0,00	6.379,15	- 120,85	0,00
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7 + Sonstige Einzahlungen	972,50	0,00	0,00	-551,30	- 551,30	0,00
8 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>9 = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>685.596,70</b>	<b>644.875,00</b>	<b>0,00</b>	<b>645.461,56</b>	<b>586,56</b>	<b>0,00</b>
10 - Personalauszahlungen	389.935,57	529.000,00	0,00	522.209,26	- 6.790,74	0,00
11 - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12 - Auszahl. Sach- und Dienstleistungen	193.519,96	125.000,00	0,00	116.471,85	- 8.528,15	0,00
13 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14 - Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Sonstige Auszahlungen	35.970,06	39.350,00	0,00	29.936,06	- 9.413,94	0,00
<b>16 = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>619.425,59</b>	<b>693.350,00</b>	<b>0,00</b>	<b>668.617,17</b>	<b>- 24.732,83</b>	<b>0,00</b>
<b>17 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>66.171,11</b>	<b>- 48.475,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 23.155,61</b>	<b>25.319,39</b>	<b>0,00</b>
18 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.731,95	10.000,00	0,00	8.445,13	- 1.554,87	0,00
19 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22 + sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>10.131,95</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>8.445,13</b>	<b>- 1.554,87</b>	<b>0,00</b>
24 - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	9.731,95	10.000,00	0,00	7.650,68	- 2.349,32	0,00
27 - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28 - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29 - sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>30 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>9.731,95</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>7.650,68</b>	<b>- 2.349,32</b>	<b>0,00</b>
<b>31 = Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>400,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>794,45</b>	<b>794,45</b>	<b>0,00</b>
<b>32 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag</b>	<b>66.571,11</b>	<b>- 48.475,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 22.361,16</b>	<b>26.113,84</b>	<b>0,00</b>
33 + Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38 = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln</b>	<b>66.571,11</b>	<b>- 48.475,00</b>	<b>0,00</b>	<b>- 22.361,16</b>	<b>26.113,84</b>	<b>0,00</b>
39 + Anfangsbestand an Finanzmitteln	227.668,53	294.240,00	0,00	294.239,64	- 0,36	0,00
40 + Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>41 = Liquide Mittel</b>	<b>294.239,64</b>	<b>245.765,00</b>	<b>0,00</b>	<b>271.878,48</b>	<b>26.113,48</b>	<b>0,00</b>



**Anhang zum  
Jahresabschluss 2024  
des Zweckverbandes  
Musikschule Enger-Spenge, Spenge**



## **I. Allgemeines**

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wurde unter Anwendung des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in Nordrhein-Westfalen (GkG NRW) in Verbindung mit dem § 95 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) sowie den Bestimmungen des sechsten Abschnitts der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KomHVO NRW) aufgestellt.

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt ein auf die Verhältnisse und Anforderungen der Kommunen angepasstes System der kaufmännischen doppelten Buchführung dar. Bei dessen konzeptioneller Erarbeitung wurde auf die kaufmännischen Buchführungs- und Bilanzierungsregelungen Bezug genommen. In den Fällen, in denen sich die neuen kommunalrechtlichen Regelungen als lückenhaft oder nicht hinreichend konkretisiert erwiesen haben, fanden die einschlägigen handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen entsprechend Anwendung.

## **II. Form und Darstellung des Jahresabschlusses 2024**

Nach § 95 Abs. 1 GO NRW hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz sowie dem Anhang. Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der §§ 46-48 KomHVO NRW.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge liegen unter Beachtung der entsprechenden Anlagen der Verwaltungsverordnung – Muster für das doppelte Rechnungswesen und zu Bestimmungen der Gemeindeordnung Nordrhein- Westfalen (GO NRW) und der KomHVO NRW vor.



## Anhang zum Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im beiliegenden Anlagespiegel dargestellt. Für die Forderungen und Verbindlichkeiten des Zweckverbandes wurden ein Forderungs- und ein Verbindlichkeitspiegel erstellt. Ebenso wurde eine Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals erstellt. Übertragene Haushaltsermächtigungen gem. § 45 Abs. 3 KomHVO NRW wurden nicht getätigt. Diese Anlagen zum Jahresabschluss 2023 entsprechen den gesetzlichen Anforderungen der KomHVO NRW.

Ein Lagebericht zum Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2024 ist abschließend beigefügt.

### **III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Gemäß § 45 Abs. 1 S. 1 KomHVO NRW sind im Anhang Angaben und Erläuterungen der auf die Posten von Bilanz und Ergebnisrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu machen.

Die laufende Haushaltswirtschaft des Jahres 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge orientiert sich hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze an den gesetzlichen Anforderungen der §§ 33 ff. KomHVO NRW. Die allgemeinen, in § 33 KomHVO NRW festgelegten Bewertungsanforderungen fanden Beachtung.

1. Erworbenes **Sachanlagevermögen** wurde zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Sofern dieses Sachanlagevermögen einer Abnutzung unterliegt, wurde entsprechend § 36 KomHVO NRW über die Nutzungsdauer verteilt planmäßig und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend der Nutzungsdauertabelle der Stadt Spenge, die auch für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge Anwendung findet, festgelegt. Erworbene, selbstständig nutzbare und abnutzbare Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens mit einem Anschaffungs- oder Herstellungswert unterhalb von 800,00 € (GWG) wurden unmittelbar als Aufwand verbucht. Gemäß § 29 KomHVO NRW sowie der Inventurrichtlinie der Stadt Spenge wurde im Zeitraum 2024 eine körperliche Inventur durchgeführt.



## Anhang zum Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

Die **Forderungen** wurden zum Nennwert angesetzt. Einzelheiten sind aus dem beigefügten Forderungsspiegel ersichtlich.

2. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Objekt- und Pauschalzuwendungen vom Land und von privaten Unternehmen für das Sachanlagevermögen, die entsprechend der Restnutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst werden.
3. Die **Rückstellungen** wurden so gebildet, dass sie allen erkennbaren Risiken und erwarteten Aufwendungen Rechnung tragen.
4. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Einzelheiten sind dem anliegenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

### **IV. Erläuterungen zur Bilanz des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge zum 31.12.2024**

#### **Aktivseite**

#### **Anlagevermögen**

##### **1. Sachanlagen**

Im Bereich der Sachanlagen ist die Betriebs- und Geschäftsausstattung der Musikschule dargestellt, die überwiegend aus Instrumenten besteht. Diese wurden – wie vorstehend bereits erläutert – planmäßig linear abgeschrieben. Neu erworbene Anlagegüter wurden mit dem jeweiligen Anschaffungswert bilanziert.

Aus dem anliegenden Anlagespiegel sind die diesbezüglichen Veränderungen ersichtlich.



## **Umlaufvermögen**

### **1. Liquide Mittel**

Bis zum Jahresabschluss 2019 hatte die Musikschule Enger-Spenge aufgrund der KIRP-Einheitskasse keine eigenen Bankbestandskonten, die liquiden Mittel des Zweckverbandes waren in den Bankbestandskonten der Stadt Spenge enthalten. Um ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Zweckverbandes in der Bilanz zu erreichen, ist bis 2019 eine Forderung gegen die Stadt Spenge in Höhe des Bestandes der liquiden Mittel bilanziert worden. Zum Haushaltsjahr 2020 hat ein Wechsel der Finanzsoftware von dem Programm KIRP zu Newsystem des Herstellers Infoma stattgefunden. Somit werden seit dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 sowie in der Finanzrechnung die Bestände der Bankkonten des Zweckverbandes in der Bilanzposition Liquide Mittel dargestellt.

## **Passivseite**

### **Eigenkapital**

#### **1. Allgemeine Rücklage**

Als Allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge (= Aktiva) und der Ausgleichsrücklage, den Sonderposten, den Rückstellungen sowie den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

#### **2. Ausgleichsrücklage**

Gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW wurde der Jahresüberschuss 2024 vollständig der Ausgleichsrücklage i.H.v. 66.070,16 € zugeführt. Sie beträgt 164.552,76 € (Vorjahr 98.482,60 €) und steht als finanzielle Reserve zur Verfügung.



### 3. Jahresergebnis

Die Ergebnisrechnung 2024 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.656,51 €.

#### Sonderposten

##### Sonderposten für Zuwendungen

In einem Sonderposten werden die Zuwendungen ausgewiesen, die der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge für den Erwerb seines Anlagevermögens von Dritten erhalten hat. Die Musikschule hat in 2024 insgesamt 8.445,13 € Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen erhalten, für die Sonderposten in Höhe von 8.445,13 € gebildet wurden. Die neuen Sonderposten sind - wie auch die bereits vorhandenen Sonderposten - entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter aufzulösen.

#### Rückstellungen

##### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen gemäß § 37 Abs. 5 KomHVO NRW sind dann gebildet worden, wenn die Verpflichtung zum Bilanzstichtag bereits bestand, sie dem Grunde oder der Höhe nach jedoch noch nicht bekannt war.

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum 31.12.2024 folgende Rückstellungen bilanziert:

Bezeichnung	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme/ Auflösung 2024	Zuführung 2024	Stand 31.12.2024
Rückstellung Jahresabschluss- prüfung	9.000,00 €	4.500,00 €	5.000,00 €	9.500,00 €



## **Verbindlichkeiten**

### **1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, deren Leistungen bereits in 2024 erbracht worden sind, die jedoch erst in 2025 gezahlt wurden, beliefen sich zum Bilanzstichtag 31.12.2024 auf insgesamt 1.657,84 €.

## **V. Angaben zu den Positionen der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung**

### **Ordentliche Erträge**

**Zuwendungen und allgemeine Umlagen** stellen mit 374.714,15 € die größte Ertragsquelle des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge dar. Dieser Position wird neben Landeszuwendungen und Spenden insbesondere die Verbandsumlage der Zweckverbandsgemeinden zugeordnet.

Unter den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von 274.487,42 € werden die Musikschulgebühren ausgewiesen.

Zu den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** in Höhe von insgesamt 6.379,15 € zählen Mieterträge für Leihinstrumente.

### **Ordentliche Aufwendungen**

Die ausgewiesenen **Personalaufwendungen** in Höhe von 471.944,12 € beinhalten die Aufwendungen für die Tariflich Beschäftigten der Musikschule.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von insgesamt 166.705,38 € beziehen sich u. a. auf die Verwaltungskostenerstattung und die Aufwendungen für den Auftragsunterricht.



## Anhang zum Jahresabschluss 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge

---

Die **bilanziellen Abschreibungen** in Höhe von 11.009,13 € stellen den Werteverzehr des Sachanlagevermögens dar. Der Gesamtbetrag der bilanziellen Abschreibungen ist auch aus dem anliegenden Anlagespiegel zu entnehmen.

Unter den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** in Höhe von 29.938,20 € werden u. a. Mietaufwendungen, Prüfungsaufwendungen, Erstattungen an die OWL IT sowie Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

Unter den **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge im Berichtsjahr 8.445,13 € (Vorjahr 10.131,95 €) Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen eingenommen. Demgegenüber standen Auszahlungen in Höhe von 7.650,68 € (Vorjahr 9.731,95 €)**. Es handelte sich hierbei um Anschaffungen für geringwertige Wirtschaftsgüter sowie ein Musikinstrument.

### VI. Sonstige Angaben

#### **Leasingverhältnisse**

Es bestehen jährliche finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen für zwei Kopierer.

#### **Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Bürgschafts- oder sonstigen Haftungsverhältnisse zu Lasten des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge.

#### **Weitere erhebliche finanzielle Verpflichtungen**

Es bestehen für den Zweckverband Musikschule Enger-Spenge keine erheblichen finanziellen Verpflichtungen aus Verträgen und Beschlüssen.

#### **Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind**

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, haben sich nicht ergeben.



## VII. Organe und Mitgliedschaften

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) sind für die Organe des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge **zum 31.12.2024** folgende Angaben zu machen:

Bernd Dumcke, Vorstandsvorsteher des Zweckverbandes Musikschule Enger – Spenge

René Siekmann, Vorsitzender Zweckverbandsversammlung

Katharina Hartwig, stell. Vorsitzende Zweckverbandsversammlung

Oliver Bartling

Kerstin Ebert

Céline Joswig

Stephan Gräfe

Felix Hirn

Britta Jenniches

Annette Karczewski

Sarah Karczewski

Detlev Kruse

Mark Lücking

Kristina Schröder

Klaus Vollmer

Spenge, den 21. November 2025

Aufgestellt und bestätigt:

(Dumcke)

Verbandsvorsteher

Zweckverband "Musikschule Enner-Spenge", Spenge

Anlagenpiegel für das  
Haushaltsjahr 2024

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert			
	Stand 01.01.2024 €	Zugänge im HJ 2024 €	Abgänge im HJ 2024 €	Umbuchungen im HJ 2024 €	Stand 31.12.2024 €	Kumulierte Abschreibungen zum 01.01.2024 €	Abschreibungen im HJ 2024 €	Zuschreibung im HJ 2024 €	Änderungen durch Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen im HHJ 2024 €	Kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 €	am 31.12. des Haushaltsjahres €	am 31.12. des Vorjahres €
1. Sachanlagen												
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	164.952,30	8.445,13	0,00	0,00	173.397,43	113.925,30	11.009,13	0,00	0,00	124.934,43	48.463,00	51.027,00
	<b>164.952,30</b>	<b>8.445,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>173.397,43</b>	<b>113.925,30</b>	<b>11.009,13</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>124.934,43</b>	<b>48.463,00</b>	<b>51.027,00</b>

Zweckverband "Musikschule Enger-Spenge", Spenge

Forderungsspiegel

Art der Forderungen	Gesamtbetrag zum 31.12.2024		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag zum 31.12.2023	
	EUR		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR	
			EUR	EUR	EUR		
<b>1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen</b>	<b>1.949,61</b>		<b>1.949,61</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.075,53</b>	
1.1 Gebühren	1.949,61		1.949,61	0,00	0,00	2.075,53	
1.2 Beiträge							
1.3 Steuern							
1.4 Forderungen aus Transferleistungen							
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>2. Privatrechtliche Forderungen</b>	<b>49.446,72</b>		<b>49.446,72</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>49.785,12</b>	
2.1 gegenüber dem privaten Bereich							
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	49.446,72		49.446,72	0,00	0,00	49.785,12	
2.3 gegen verbundene Unternehmen							
2.4 gegen Beteiligungen							
2.5 gegen Sondervermögen							
<b>3. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>1.546,23</b>		<b>1.546,23</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>90,24</b>	
<b>Summe aller Forderungen</b>	<b>52.942,56</b>		<b>52.942,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>51.950,89</b>	

**Zweckverband "Musikschule Enger-Spenge". Spende**

**Eigenkapitalspiegel  
Haushaltsjahr 2024**

Bezeichnung	Bestand zum 31.12. des Vorjahres	Vorrechnung bilanzieller Verlustvorräte mit Jahresüber- schüssen oder der allgemeinen Rücklage nach § 95 Absatz 2 Satz 3 GO NRW	Verwendung des Vorjahres- ergebnisses zum 1.1. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Vorrechnungen mit der allgemeinen Rücklage nach § 44 Absatz 3 KomHVO NRW im Haushaltsjahr <sup>2)</sup>	Veränderungen der Sonder- rücklagen (auch aus § 44 Absatz 4 KomHVO NRW)	Bestand zum 31.12. des Haushaltsjahres <sup>3)</sup>
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.1 Allgemeine Rücklage	195.739,22	0,00	0,00	0,00	0,00	195.739,22
1.2 Sonderrücklagen	0,00					0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	98.482,60		66.070,16			164.552,76
1.4 Bilanzieller Verlustvortrag <sup>4)</sup>	0,00	0,00	0,00			0,00
1.5 Jahresüberschuss/-fehlbetrag:	66.070,16	0,00	-66.070,16			-23.656,51
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>360.291,98</b>					<b>336.635,47</b>
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00			

1) Ausweis des bilanziellen Verlustvortrages mit negativem Vorzeichen

2) Ausweis eines Jahresfehlbetrages mit negativem Vorzeichen

3) Ggf. Bildung eines neuen bilanziellen Verlustvortrages; Ausweis der Umbuchung aus der Ausgleichsrücklage in die allgemeine Rücklage nach § 75 Absatz 3 Satz 3 GO NRW

4) Ggf. zzgl. der einmalig zulässigen Verrechnung der Bilanzierungshilfe mit der allgemeinen Rücklage nach § 6 Absatz 2 NKF-CUIG

5) Vor Beschluss über die Ergebnisverwendung

## Verbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2024	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2023
	€	bis zu 1 Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	€
	1	2	3	4	5
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.657,84	1.657,84	0,00	0,00	60,42
2. Sonstige Verbindlichkeiten	3.764,73	3.764,73	0,00	0,00	4.351,34
<b>Summe aller Verbindlichkeiten</b>	<b>5.422,57</b>	<b>5.422,57</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>4.411,76</b>
Nachrichtlich anzugeben:					
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten z.B. Bürgschaften u.a.					

**Lagebericht zum  
Jahresabschluss 2024  
des Zweckverbandes  
Musikschule Enger-Spenge, Spenge**

## **I. Vorbemerkung**

Gemäß § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in Verbindung mit § 38 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) hat der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung zu erstellen. Diesem Jahresabschluss ist ein Lagebericht nach § 49 KomHVO NRW beizufügen.

Der Lagebericht soll gemäß § 49 KomHVO NRW einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben und so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Musikschule zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes einzugehen.

## **II. Allgemeines**

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hat im Haushaltsjahr 2024 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 23.656,51 € erwirtschaftet. Das Jahresergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um 89.726,67 €.

### III. Vermögens- und Kapitalstruktur

Die Struktur der Schlussbilanz 2024 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge stellt sich wie folgt dar:

<b>Kurzbilanz</b>			
<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2023 in €</b>	<b>31.12.2024 in €</b>	<b>Veränderungen in €</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>51.027,00</b>	<b>48.463,00</b>	<b>-2.564,00</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	<b>51.027,00</b>	<b>48.463,00</b>	<b>-2.564,00</b>
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>346.190,53</b>	<b>324.821,04</b>	<b>-21.369,49</b>
2.1 Vorräte	0,00	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	51.950,89	52.942,56	991,67
2.3 Liquide Mittel	294.239,64	271.878,48	-22.361,16
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>154,36</b>	<b>0,00</b>	<b>-154,36</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>397.371,89</b>	<b>373.284,04</b>	<b>-24.087,85</b>
<b>Passiva</b>			
<b>1. Eigenkapital</b>	<b>360.291,98</b>	<b>336.635,47</b>	<b>-23.656,51</b>
<b>2. Sonderposten</b>	<b>23.668,15</b>	<b>21.726,00</b>	<b>-1.942,15</b>
<b>3. Rückstellungen</b>	<b>9.000,00</b>	<b>9.500,00</b>	<b>500,00</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.2 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00	0,00
3.3 Sonstige Rückstellungen	9.000,00	9.500,00	500,00
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>4.411,76</b>	<b>5.422,57</b>	<b>1.010,81</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>397.371,89</b>	<b>373.284,04</b>	<b>-24.087,85</b>

## IV. Schuldenentwicklung

Der Zweckverband Musikschule Enger-Spenge hatte zum Bilanzstichtag keine Kredite aufgenommen.

## V. Ertragslage

Der Plan-Ist-Vergleich stellt sich wie folgt dar:

	Fortgeschriebener Ansatz 2024 €	Ergebnisrech- nung 2024 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Erträge	655.375,00	655.940,32	565,32	0,09
Aufwendungen	705.375,00	679.596,83	-25.778,17	-3,65
<b>Ergebnis</b>	<b>-50.000,00</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>26.343,49</b>	52,69

Die wesentlichen Positionen der Ergebnisrechnung im Vergleich zur Haushaltsplanung:

	Fortgeschriebener Ansatz 2024 €	Ergebnisrech- nung 2024 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
<b>Erträge</b>				
Zuwendungen und all- gemeine Umlagen	373.875,00	374.714,15	839,15	0,22
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	275.000,00	274.487,42	-512,58	-0,19
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500,00	6.379,15	-120,85	-1,86
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	359,60	359,60	100,00

<b>Aufwendungen</b>				
Personalaufwendungen	459.000,00	471.944,12	12.944,12	2,82
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	195.000,00	166.705,38	-28.294,62	-14,51
Bilanzielle Abschreibungen	12.000,00	11.009,13	-990,87	-8,26
Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.375,00	29.938,20	-9.436,80	-24,00

Einsparungen konnten bei den Sach- und Dienstleistungen und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen erzielt werden. Die Erträge bewegten sich im Rahmen der Planansätze. Demgegenüber stellt sich ein Vergleich der Jahresergebnisse 2023 und 2024 wie folgt dar:

	<b>Ergebnisrechnung 2023 €</b>	<b>Ergebnisrechnung 2024 €</b>	<b>Abweichung €</b>	<b>Abweichung v.H.</b>
Erträge	695.161,27	655.940,32	-39.220,95	- 5,64
Aufwendungen	629.091,11	679.596,83	50.505,72	8,03
<b>Ergebnis</b>	<b>66.070,16</b>	<b>-23.656,51</b>	<b>-89.726,67</b>	<b>-135,81</b>

## VI. Finanzlage

Für die Finanzrechnung ergibt der Plan-Ist-Vergleich folgendes Bild:

	Fortgeschriebener Ansatz 2024 €	Finanzrech- nung 2024 €	Abweichung €	Abweichung v.H.
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	644.875,00	645.461,56	586,56	0,09
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	8.445,13	- 1.554,87	-15,55
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
<b>Summe der Einzahlungen</b>	<b>654.875,00</b>	<b>653.906,69</b>	<b>-968,31</b>	<b>-0,15</b>
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	693.350,00	668.617,17	- 24.732,83	-3,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	10.000,00	7.650,68	- 2.349,32	-23,49
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--	--
<b>Summe der Auszahlungen</b>	<b>703.350,00</b>	<b>676.267,85</b>	<b>-27.082,15</b>	<b>-3,85</b>

Gegenüber der Haushaltsplanaufstellung verringerten sich die Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit und aus der Investitionstätigkeit.

Weitere Einzelheiten sind der Finanzrechnung zu entnehmen.

## VII. Investitionen und Finanzierung

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Haushaltsjahr 2024 7.650,68 € (Planansatz 10.000,00 €) . Finanziert worden sind die Investitionen aus Investitionszuwendungen von privaten Unternehmen.

## VIII. Kennzahlen

In gemeinsamer Arbeit von Aufsichtsbehörden der Kommunen sowie der Gemeindeprüfungsanstalt als überörtliche Prüfungseinrichtung und Vertretern der örtlichen Rechnungsprüfung (VERPA) ist für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Kommunen ein Kennzahlenset erarbeitet worden. Darin sind die für die Prüfung wichtigen Kennzahlen zusammengefasst worden. Es ergibt sich folgende Übersicht der wichtigsten Kennzahlen:

### 1. Kennzahlen zur Vermögensstruktur

#### 1.1 Anlagenintensität

Anlagenintensität =	$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{48.463 * 100}{373.284} =$	12,98 v. H.
(2023)		(xxx)	(xxx)

Die Anlagenintensität beschreibt die Beziehung zwischen Sach- und Gesamtvermögen. Je höher die Anlagenintensität, desto länger ist die zeitliche Bindung finanzieller Mittel und desto höher sind in der Regel die damit verbundenen Fixkosten. Bei einer Anlagenintensität von 12,98 v. H. überwiegt das Umlaufvermögen gegenüber dem Anlagevermögen.

### 2. Kennzahlen zur Kapitalstruktur

#### 2.1 Eigenkapitalquote I

Eigenkapitalquote I =	$\frac{\text{Eigenkapital} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{336.635 * 100}{373.284} =$	90,18 v. H.
2023		(397.372)	(90,67)

Die Eigenkapitalquote I bestimmt den Grad der finanziellen Unabhängigkeit und ist ein wichtiger Bonitätsindikator eines Zweckverbandes.

## 2.2 Eigenkapitalquote II

Eigenkapitalquote II =	$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(336.635 + 21.726) * 100}{373.284} =$	96,00 v. H.
2023		$\frac{(397.372)}{373.284} =$	(96,62)

Die Eigenkapitalquote II beschreibt die Beziehung zwischen Eigen- und Gesamtkapital. Ein hoher Eigenkapitalanteil ist insofern Indiz für eine gute und solide Finanzstruktur. Je mehr Eigenkapital zur Verfügung steht, desto besser ist die Finanzierungsstruktur zu beurteilen.

## 2.3 Fremdkapitalquote

Fremdkapitalquote =	$\frac{(\text{Verbindl.} + \text{Rückst.}) * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{(5.423 + 9.500) * 100}{373.284} =$	4,00 v. H.
2023		$\frac{(397.372)}{373.284} =$	(3,38)

Die Fremdkapitalquote beschreibt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtvermögen und zeigt auf, wie viel Vermögen fremdfinanziert ist.

## 2.4 Grad der Verschuldung

Grad d. Verschuldung =	$\frac{\text{Verbindlichkeiten} * 100}{\text{Bilanzsumme}} =$	$\frac{5.423 * 100}{373.284} =$	1,45 v. H.
2023		$\frac{(397.372)}{373.284} =$	(1,11)

Die Verschuldungsquote lässt im Vergleich zur Fremdkapitalquote die Rückstellungen unberücksichtigt. Beim Zweckverband Musikschule sind nur kurzfristige Verbindlichkeiten zu berücksichtigen.

## 3. Kennzahlen zur horizontalen Bilanzstruktur

### 3.1 Anlagendeckungsgrad I

Anlagendeckungsgrad I =	$\frac{(\text{Eigenkap.} + \text{SoPos}) * 100}{\text{Anlagevermögen}} =$	$\frac{(336.635 + 21.726) * 100}{48.463} =$	739,45 v. H.
2023		$\frac{(51.027)}{48.463} =$	(752,46)

Der Anlagendeckungsgrad I gibt an, in welchem Umfang das Anlagevermögen durch Eigenkapital finanziert wurde.

## **IX. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge**

Durch die Änderungen des 3. NKF Weiterentwicklungsgesetzes kann der Zweckverband nun den gesamten Jahresüberschuss der Ausgleichsrücklage zuführen. Dies ermöglicht in Zukunft einen größeren Handlungsspielraum zur Stabilisierung der Zweckverbandsumlage in den nächsten Jahren.

In der Haushaltssatzung 2025 des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge und in der mittelfristigen Finanzplanung 2026 – 2028 sind Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage in Höhe von 50.000 € vorgesehen.

Der nicht über Gebühreneinnahmen gedeckte Finanzbedarf des Zweckverbandes Musikschule Enger-Spenge wird gemäß § 10 der Zweckverbandssatzung über eine von den Zweckverbandsgemeinden zu zahlende Verbandsumlage gedeckt.

Die Verbandsumlage entwickelt sich wie folgt:

Ist 2014	=	347.350,00 €
Ist 2015	=	339.350,00 €
Ist 2016	=	335.930,00 €
Ist 2017	=	354.511,00 €
Ist 2018	=	348.060,00 €
Ist 2019	=	288.500,00 €
Ist 2020	=	372.450,00 €
Ist 2021	=	390.475,00 €
Ist 2022	=	369.275,00 €
Ist 2023	=	368.975,00 €
Ist 2024	=	341.875,00 €
Planung 2025	=	361.575,00 €
Planung 2026	=	422.175,00 €
Planung 2027	=	436.097,00 €
Planung 2028	=	448.175,00 €

Maßnahmen zur mittelfristigen Umlagesenkung wurden mit regelmäßigen Gebührenanpassungen in den letzten Jahren eingeleitet.

Die Bemühungen seitens der Musikschule, die Angebote im Elementarbereich und Regelschulen auszubauen, werden durch Weiterbildungen der Lehrkräfte und Kooperationen ebenfalls fortgesetzt.

Es ist geplant, das Angebot von Gruppenunterrichten wieder zu stärken, hierzu wurden bereits Kooperationen mit umliegenden Vereinen und Einrichtungen wie Schulen und Kitas geschlossen. Das im Jahr 2022 in Kraft getretene und im Jahr 2024 umgesetzte „Herrenberg“-Urteil, wonach Lehrkräfte fest anzustellen sind, hat ebenfalls Auswirkungen auf den Zweckverband Musikschule Enger – Spenge. Im Haushaltsjahr 2024 wurden Honorarkräfte zum Teil in ein festes Anstellungsverhältnis und zum Teil ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis (Minijob) überführt. Des Weiteren konnte auch die Kündigung von Arbeitsverhältnissen nicht vermieden werden. Als Folge dieses Urteils musste das Unterrichtsangebot der Musikschule eingeschränkt werden. Dadurch konnte eine Verringerung der Schülerzahlen nicht vermieden werden.

Spenge, den 21. November 2025

Aufgestellt und bestätigt:



(Dumcke)

Verbandsvorsteher